Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1852

147 (9.12.1852)

Visual Library

Der Landbote.

Verkündigungsblatt
der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 147. Donnerstag, den 9. Dezember 1852.

[1210] Den Gehalt und die Kleidung des Waldhutpersonals betr.

Beschluß.

Nro. 34,716. Die Bürgermeister des Amtsbezirks, welche mit dem Vollzuge der diesseitigen Verfügung vom 1. v. M., Nro. 31,662, noch im Rückstande haften, werden daran mit letzter Frist von 8 Tagen bei Strafe von 3 fl. erinnert.

Sinsheim, den 4. Dezember 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Bodemüller.

[1217] Sinsheim.

Aufforderung.

Bei der ledigen Rosina Katzenberger von Eschelbach wurde heute 1½ Strang gesponnenes weißes Wollengarn, im Gewichte von ein und ein halb Viertel, aufgefunden, über dessen rechtmäßigen Erwerb sie sich nicht ausweisen kann. Bei dem schlechten Leumund dieser Weibsperson, die wegen Diebstahls schon mehrmals in Untersuchung war, läßt sich vermuthen, daß das Wollengarn auf einem Jahrmarkte von ihr entwendet wurde.

Es wird daher der Eigenthümer des Garnes aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen dahier zu melden.

Sinsheim, den 3. Dezember 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Bodemüller.

[1211] Sinsheim.

Aufforderung.

Nro. 34,448. Georg Christoph Brecht, Sohn der Wilhelm Brechts Wittib von Hoffenheim, welcher sich ohne diesseitige Erlaubniß nach Amerika begeben haben soll, wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu sistiren, widrigens er als Landesflüchtiger behandelt würde.

Sinsheim, den 4. Dezember 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Bodemüller.

[1212] Sinsheim.

J. S.
August Haag von hier
gegen
Jakob Lörz, ledig von Weiler,
Forderung betr.

Auf kl. Antrag

Beschluß.

Nro. 34,172. Dem beklagten Theil wird aufgegeben, die Forderung des Klägers mit 22 fl. 35 kr. für erkauftes Leder binnen 8 Tagen zu bezahlen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt würde.

Dieses wird dem an unbekannten Orten abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet und ihm aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen und hier anzuzeigen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen, mit der gleichen Wirkung, als ob sie dem Beklagten eingehändigt worden wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Sinsheim, den 26. Novbr. 1852.

Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Staiger.

[1213] Sinsheim.

Bedingter Zahlbefehl.

An den flüchtigen Maurermeister Adam Merkle von Steinsfurth fordern:

1) Hajum Würzburger von Rohrbach, 47 fl. aus Kauf,
2) Schlossermeister Christian Saussele von Neckarbischofsheim, 275 fl. aus Werkverding,
3) Flaschnermeister Franz Grimm von Zuzenhausen, 50 fl. aus Werkverding,
4) Maurermeister Michael Merkle von Hoffenheim, 452 fl. 4 kr. aus Gesellschafts-Vertrag,
5) Jakob Reinig von hier, 55 fl. 59 kr. aus Werkverding.

Beschluß.

Nro. 34,570. Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 8 Tagen, von Eröffnung dieses an, obenbenannte Forderungen an die Kläger zu bezahlen, oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen der Kläger die Forderungen für zugestanden erklärt würden.

Dieses wird dem an unbekannten Orten abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet und ihm aufgegeben, einen hier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen, mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet worden wären, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Sinsheim, den 3. Dezember 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Staiger.

[1204] Sinsheim.

Bedingter Zahlungsbefehl.

J. S.
Johannes Fischer von Steinsfurth
gegen
Maurermeister Franz Ad. Merkle's Eheleute von da unter sammtverbindlicher Haftbarkeit,
Forderung betr.

Beschluß.

Nro. 34,464. Dem beklagten Theil wird aufgegeben, die klägerische Forderung mit 1342 fl. 30 kr. aus Bürgschaft zu bezahlen oder binnen acht Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt würde.

Dieses wird dem an unbekannten Orten abwesenden Beklagten an Zustellungs-Statt auf diesem Wege eröffnet und ihm zugleich aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Sinsheim, den 2. Dezember 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Staiger.

[1203] Neckarbischofsheim.

Aufforderung.

Nro. 21,175. Der Bierbrauer Adam Brohm von hier hat sich mit Zurücklassung seiner Familie am 27. dss. Mts. heimlich von Hause entfernt, und steht zu vermuthen, daß er sich nach Amerika begeben wird.

Derselbe wird aufgefordert, binnen 3 Monaten zurückzukehren und sich dahier

zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Neckarbischofsheim, den 30. Nov. 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Benitz.

Kuhn.

[1216] Neckarbischofsheim.

Aufforderung.

Nro. 21,414. Johannes Schober von Wollenberg hat sich mit Zurücklassung seiner Familie heimlich von Hause entfernt und ist zu vermuthen, daß er sich nach Amerika begeben wird.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 3 Monaten zurückzukehren und sich dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Neckarbischofsheim, den 3. Dez. 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Benitz.

[1218] Sinsheim.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Schreiner Georg Leippe in Steinsfurth die in Nro. 128 dieses Blattes verzeichnete Liegenschaften, da bei der am 3. d. Mts. abgehaltenen Versteigerung der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, bis

Freitag den 31. d. M., früh 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Steinsfurth öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Sinsheim, den 4. Dezember 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Steinmetz.

[1202] Lobenfeld.

Holzversteigerung.

Am Dienstag den 14. dss. Monats,

Vormittags 9 Uhr,

werden aus den Walddistrikten Holebuch und Eulenberg, zwischen dem steinernen Tisch und dem Neckarhäuserhof gelegen, (das Holz leicht an den Neckar tranportabel):

1524 forlenene Stangen, à 12 Fuß Länge, 69 Massellafter Holz enthaltend, zu Brenn- und Nutzholz geeignet, darunter 900 Stück auserlesen zu sehr schönen Brunnendeicheln passend;

109 theils lerchene, theils tannene Bauholz-Stämmchen

loosweise oder im Ganzen öffentlich versteigert und bei annehmbarer Bürgschaft auch Borgfrist gestattet.

Zusammenkunft um 9 Uhr beim steinernen Tisch.

Lobenfeld, den 1. Dezember 1852.

Großh. Schaffnerei Lobenfeld.

Held.

[1220] Grombach.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bürger und Ackersmann Adam Heberle in Grombach bis

Mittwoch den 5. Januar 1853,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause in Grombach

Die Hälfte einer Behausung nebst Zugehörde und 1 Vrtl. 8 Ruth. Acker, Weinberg u. Garten, in 4 Stücken bestehend, angeschlagen zu 230 fl.

im Zwangswege öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Steinsfurth, den 3. Dezember 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. Zimmermann.

Notar.

[1221] Hilsbach.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Betheiligten ist zur Liquidation der Schulden des verstorbenen Ritterwirths Gerhard Holzwarth von Hilsbach Tagfahrt auf

Montag den 20. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in das Rathhaus in Hilsbach angeordnet worden. Es werden deßhalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen haben, aufgefordert, an dem genannten Tage zur bestimmten Stunde zum Beweise ihrer Forderungen gehörig vorbereitet, in Hilsbach zu erscheinen.

Steinsfurth, den 6. Dezember 1852.

Der Großh. bad. Notar.

L. Zimmermann.

[1222] Kirchardt.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Philipp Franks Eheleuten von Kirchardt bis

Mittwoch den 5. Januar 1853,

morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Kirchardt

1 Vrtl. 39,2 Ruthen Acker und 18,5 Rth. Wiesen, angeschlagen zu 90 fl.

im Zwangswege öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Steinsfurth, den 3. Dezbr. 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. Zimmermann.

Notar.

Danksagung.

[1214] Für die zahlreiche Begleitung der Leiche unseres lieben Vaters und Schwiegervaters, des Physikus Dr. Huhn dahier sagen den verehrten Theilnehmern den verbindlichsten Dank.

Sinsheim, den 6. Dezember 1852.

Die trauernden Hinterbliebenen.

[1201] Bruchsal.

Bekanntmachung u. Empfehlung.

Unterzeichneter macht seinen Bekannten und Geschäftsfreunden die Anzeige, daß er Eichtersheim verlassen und sein Geschäft in Bruchsal angefangen hat; zugleich empfiehlt er sich mit allen Sorten Gemüß-, Gras- und Blumen-Saamen, so wie alle Sorten von Topf- und freie Landpflanzen.

Für die Aechtheit der Saamen wird garantirt und die Preise ganz billig angesetzt.

Friedr. Stöckle,

Kunstgärtner im Schloßgarten.

Karlsruher

Rettig-Bonbons

bei **W. C. Köllreutter**

[1219] in Sinsheim.

Kapital auszuleihen.

[1215] Bei Unterzeichnetem liegen 500 Gulden zu 5 pCt. gegen gute Versicherung zum Ausleihen bereit.

Waibstadt, den 5. Dezember 1852.

Longin Laub,

Heiligenrechner.

In der Buchdruckerei von D. Pfisterer in Heidelberg sind zu haben:

Dienstbücher für Bürgermeister.

(Neustes Formular.)

Karlsruhe. Durch allerhöchste Ordre Nro. 135 erhalten mehrere Angehörige des Großh. Armeekorps die Auszeichnung für treu geleistete Dienste, und zwar a. von der Linie: 1) die Dienstauszeichnung 2. Kl. für Offiziere und Kriegsbeamte Hauptmann v. Ehrenberg vom 4. Infanterieregiment, 2) die Dienstauszeichnung 3. Kl. für Unteroffiziere und Soldaten: drei Soldaten, worunter zwei beabschiedete; b. von der Gendarmerie: die Dienstauszeichnung 1. Kl. für Unteroffiziere und Soldaten: der Brigadier 2. Kl. Chr. P. Fliensbach.

Die Ordre Nro. 136 enthält eine Reihe von Aenderungen

der speziellen Dienstordnung der Infanterie, Reiterei und Artillerie, wodurch den verschiedenen Kommandostellen des Großh. Armeekorps diejenigen Befugnisse sowohl zum Belohnen als zum Bestrafen gewährt werden, welche deren Wirkungskreis und den Verhältnissen angemessen erachtet worden sind.

Zur Geschichte des Tages.

Aus Buchen, 5. d., schreibt man: Die hiesige Stadtgemeinde wurde heute in höchst erfreulicher Weise durch eine Verkündigung überrascht, welche sie nach dem Schlusse der Predigt im Hauptgottesdienste von der Kanzel herab durch den Mund unseres allverehrten Seelsorgers Dekan Lautner vernahm. Derselbe verlas nämlich ein an den Gemeinderath der hiesigen Stadt gerichtetes Schreiben des jetzigen k. k. östr. Oberfeldarztes Dr. Franz Burghardt in Pesth, wonach dieser, ein geborner Buchener, zum wiederholten Male seiner Vaterstadt einen großartigen Beweis seiner edelmüthigen und wahrhaft patriotischen Gesinnungen gegeben hat. Das Schreiben enthält nämlich die Benachrichtigung, daß derselbe der hiesigen Gemeinde die Summe von 2000 Gulden zur Gründung eines Spitalfonds geschenkt habe, welche Summe nach seinem Tode aus seinem Nachlasse erhoben, bis dahin aber jährlich durch ihn selbst mit 5 Proz. verzinst werden solle. Zugleich ist die Versicherung beigefügt, der edle Geschenkgeber wolle es sich zur Aufgabe seines Lebens machen, nach Möglichkeit später die Stiftung erweitern zu können. So überraschend diese unverhoffte freudige Botschaft für die zur Andacht versammelte Gemeinde war, so machte doch noch etwas Weiteres auf dieselbe einen weit mehr noch ergreifenden und wahrhaft rührenden Eindruck. Der edle Geschenkgeber hat nämlich seinem Schreiben im Eingange die Bemerkung beigefügt: Se. Königl. Hoheit „unser durchlauchtigster Landesvater" der Prinz-Regent Friedrich von Baden, seien es vor Allem, Höchstwelcher ihn durch die theilnahmsvollsten Aeußerungen über unsern odenwälder Landstrich und seine Vaterstadt gelegentlich einer Audienz, die ihm während Höchstdesselben letzter Anwesenheit in Pesth huldvollst zu Theil geworden, zu seinem jetzt ausgeführten Vorhaben bestimmt habe; bei eben dieser Gelegenheit habe er auch „von Sr. Kön. Hoh. sich die allerhöchste Gnade erbeten, zur glorreichen Erinnerung an die hohen und unsterblichen Verdienste des höchstseligen Großherzogs Leopold dem ins Leben zu rufenden Armenversorgungs-Institute den Namen „Leopoldinum" beilegen zu dürfen; und er fühle sich besonders glücklich, die höchste Genehmigung dem Gemeinderath seiner Vaterstadt mittheilen zu können!" Möchte doch Jeder, dem es wie unserem genannten früheren Mitbürger gelang, sich durch eigene Kräfte eine sorgenlose Existenz und Erdengüter im Ueberflusse zu erwerben, von gleichem Edelmuthe und gleich werkthätiger Nächstenliebe beseelt sein! Das Ihnen bisher Berichtete hat den heutigen Sonntag für unser Städtchen zu einem wahren Festtage gemacht. (B. Ldztg.)

Mannheim. (B. Ldsztg.) Zu meinem Berichte über das jüngst hier ausgebrochene Brandunglück möge es noch verstattet sein, des dankbaren Erstaunens zu erwähnen, das mit den Betroffenen die hiesige Stadt empfand, als man erfuhr, daß Se. Kön. Hoheit der Regent selbst es war, der die Bereithaltung der Unterstützung durch die Karlsruher Feuerwehr angeordnet hatte.

In der Gemeinde Rohrbach bei Heidelberg, welche 1200 evangelische Mitglieder zählt, sind dieser Tage über hundert Mitglieder in den Gustav-Adolf-Verein eingetreten, und der Jahresbeitrag dieser einzigen Gemeinde beläuft sich bereits über 100 fl.

Seit einigen Tagen blühen in dem Amtsbezirk Ettenheim wieder Zwetschgenbäume, Veilchen, Schlüsselblümchen, man findet wilde reife Erdbeeren und Himbeeren, so daß es scheint, als wolle sich uns schon jetzt der Frühlingshimmel erschließen.

Der Frankfurter Polizei gelang es dieser Tage, einen ihr von einer fremden Behörde bezeichneten Agenten der Londoner Propaganda zu verhaften. Es befanden sich nebst Briefen an Kossuth Papiere von Wichtigkeit bei ihm vor.

Um den eigentlichen Namen des als Dieb der in Darmstadt entwendeten Orden in Frankfurt verhafteten Individuums zu erfahren, mußte man dasselbe photographiren. Aus Toulouse, wie der Gauner angibt, ist er nicht, dies beweist eine Probe, welche ein franz. Sprachlehrer mit ihm vornahm. Die neuere Mode, Röcke auf beiden Seiten anzufertigen, beutete der Industrieritter ebenfalls mit Erfolg aus, indem er einen solchen bei seinen Gängen trug.

In Kassel fand man vor einigen Tagen drei Laden- und ein Küchenmädchen des Bäckers Weißenborn durch Kohlendampf erstickt. Dieselben hatten vor Schlafengehen den Ofen mit Bäckerkohlen gefüllt.

Jede zwischen östreichischen und bayrischen Unterthanen in Oestreich oder Bayern geschlossene Ehe ohne gegenseitige Erlaubniß der betreffenden Heimathsbehörden wird nach einer Uebereinkunft der beiden Staaten für ungiltig erklärt.

Aus Berlin erfährt man: Die Zollfrage neigt sich jetzt entschieden einer baldigen Ausgleichung zu. Die Verhandlungen werden zunächst zwischen Preußen und Oestreich geführt, welches letztere dabei zugleich und im Namen und Auftrage der süddeutschen Verbündeten handelt. Als Grundlage der Einigung wird von beiden Seiten die Aufrechthaltung des um den Steuerverein erweiterten Zollvereins, nebst Abschluß eines umfassenden Handelsvertrags mit Oestreich anerkannt. Diese Nachricht ist verbürgt.

Wie man aus Wien hört, wird die Ausgleichung mit Preußen in der Handelsfrage in einem Kreise, der sonst aus den zuverlässigsten Quellen schöpft, für gesichert gehalten. Die noch zu überwindenden Schwierigkeiten scheinen (derselben Quelle nach) mehr mittelbarer, als unmittelbarer Natur zu sein und sich hauptsächlich um die Staaten der Darmstädter Uebereinkunft zu drehen.

Marschall Radetzky soll in den Fürstenstand erhoben werden.

Paris. Von dem Besuch des Kaisers in den Krankensälen werden einige rührende Auftritte erzählt. Der Kaiser setzte einem alten napoleonischen Soldaten eine Pension aus und hinterließ für die dortigen Kranken 10,000 Franken. Eine gleiche Summe schenkte er den Kranken des Militär-Hospitals Val de Grâce, wohin er sich zuletzt verfügte, nachdem er noch die Restaurationsarbeiten an der Liebfrauen-Kirche sorgfältig besichtigt hatte. Ferner setzte der Kaiser 200,000 Fr. aus seiner Privatkasse aus, um dürftigen Müttern, die das Elend dazu gebracht hat, ihre Kinder in den Findelhäusern auszusetzen, die Möglichkeit zu gewähren, sie wieder zu sich zu nehmen. Diese Maßregel erstreckt sich auf alle Departemente. Für jedes Kind, das zurückgenommen wird, werden 100 Fr. verwilligt; 40 Fr. davon sind für das Findelhaus, 60 Fr. für die weitere Pflege des Kindes.

Der Kaiser wird in Kürze nach Compiegne reisen, wo bereits Alles für die großen Jagden in Bereitschaft gesetzt worden ist.

Die neue Kaiserkrone Napoleon's III. soll nicht nur ein Meisterstück der Juwelierkunst sein, sondern auch durch ihren Reichthum an Edelsteinen und Perlen jeden bis dahin gesehenen Fürstenschmuck übertreffen. Der Juwelier Lemonier ist zum Ankauf von Edelsteinen zu diesem Prachtstücke in Rußland gewesen. Die Prinzessin Mathilde, welche eine kostbare Auswahl schwarzer Perlen besitzt, hat dieselben alle zum Schmucke der Krone zur Verfügung gestellt, welche Ende dieses Monats vollendet sein muß. Nicht minder prachtvoll werden die Krönungs-Wagen sein, nach Zeichnungen der tüchtigsten Künstler in allen Theilen ausgeführt von den Wagenfabrikanten Diniere und Thomire. Aehnliches soll Paris noch nicht gesehen haben. Der Krönungs-Wagen Karl's X. soll damit gar nicht zu vergleichen sein. Die Pferdegeschirre sind nicht weniger prächtig und unglaublich reich, so daß die Wagen mit den Geschirren auf 600,000 Franken geschätzt werden. Der Krönungsmantel wird auch auf 140,000 Franken geschätzt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Paris soll noch nie so vollständig erleuchtet gewesen sein, als am Abend der Proklamation des neuerstandenen Kaiserreichs. Die meisten Gesandtschafthotels, alle öffentlichen Gebäude, Läden und außerordentlich viel Privathäuser strahlten im Lichtschmucke. In den Departementen ist die Wiederherstellung des Kaiserreichs mit großem Enthusiasmus begrüßt worden. — Abd-el-Kader ist auch wieder in Paris.

Verschiedene Gesandte überreichten bereits dem Kaiser ihre neuen Beglaubigungsschreiben.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. wurde eine Schildwache auf dem Quai d'Orleans von zwei Männern in Blousen meuchlerisch überfallen und durch einen Pistolenschuß an dem linken Schenkel verwundet. Die Mörder ergriffen die Flucht. Dem Soldaten wird wahrscheinlich das Bein abgenommen werden müssen.

Die Verhandlungen über die griechische Thronfolgeangelegenheit beginnen im nächsten Monate zu London. Oestreich wird durch den Gesandten Hrn. Grafen v. Colloredo vertreten. Den Verhandlungen dienen ein zu München abgeschlossenes Familienprotokoll, nach welchem sich Prinz Adalbert zur Annahme des Thrones und der griechischen Religion bereit erklärt hat, und die von den Schutzmächten diesfalls abgegebenen Erklärungen zur Grundlage.

Das Befinden des Königs von Schweden scheint in das Stadium einer entscheidenden Besserung getreten zu sein. Man schreibt vom 26. Nov., daß das Fieber während der drei letzten Tage abgenommen hatte und der König wiederholt eines ruhigen Schlafs genoß.

Von der russischen Grenze schreibt die „Königsb. Ztg.", daß der bekannte Räuber Raudons Krotinus immer noch lebt und im Gefängnisse in Kowno, dessen Mauern und Ketten seine vielfachen Fluchtversuche vereitelten, sitzt. In den letzten Tagen dieses Monats wird das gegen ihn gefällte Urtheil auf dem Felde zwischen Tauroggen und der Grenze, dem Hauptschauplatz seiner Thaten, durch ein Bataillon russischer Armeesoldaten vollstreckt werden. Es lautet auf 9000 Streiche: eine Exekution, welche in den letzten Wochen viermal in der Nähe der Grenze an Individuen vollstreckt worden, die wegen Diebstahls und Raubs zu 4- bis 6000 Streichen verurtheilt waren.

Die beiden Sidonien.

Schmelzendere Töne, als die Stadtmusikanten sie ihren Clarinetten und Hoboen zu entlocken vermochten, klangen in Sidoniens Ohr. In geistergleichem Schweben durchflog sie an Westhofs Arme in den reizenden Verschlingungen des Cottillons den Saal, schwebte immer sylphenartiger umher, bis endlich die letzten Fesseln, die sie an den irdischen Boden fesselten, abstreifend sie im ätherischen Fluge die Lüfte zertheilte, und den reizenden Tänzer mit sich zu den höhern Regionen entführte.

Da blickten die vollen Strahlen der Sonne durch die geöffneten Laden und durchflossen das glühende Gesicht der Schläferin, welche plötzlich erwachte und mit sinnigem Lächeln den Traum, der sich so genau an die Begebenheiten der vergangenen Nacht knüpfte, und diese mit den wonnigsten Bildern der Phantasie ausschmückte, ins Gedächtniß zurückrief.

„Ei! guten Morgen, Sidonchen, guten Morgen!" begrüßte die dienende Brigitte die schöne Träumerin, „das nenne ich geschlafen! — Und wie die Aeuglein flimmern, wie das Gesichtchen glüht!"

Verlegen blickte die Holde auf das schneeige Bettkissen, auf welchem ihr Liebling, das zahme Eichhörnchen, vertraulich seinen Platz genommen hatte, und der freundlichen Pflegerin eingedenk, sie schmeichelnd begrüßte. „O, meine liebe Brigitte, schnell hole mir Mandeln für mein armes Hänschen, bitte, recht schnell!" flüsterte Sidonie. Die Dienstfertige blickte mit prüfendem Auge die Gebieterin an, weidete sich einen Augenblick an ihrem Erröthen, und ging, den Kopf schüttelnd, zur Thüre hinaus.

Rascher klopften Sidoniens Pulse bei der Erinnerung des schönen verlebten Balles, während sie sich vergeblich bemühte, die Spuren der durchschwärmten Nacht und des reizenden Traumes, die flammende Röthe ihres Antlitzes, zu vertilgen; auch das kühlende Wasser versagte seine Dienste. Da trat die zurückkehrende Dienerin freudig ein. „Ja das nenne ich noch einen artigen Herrn," rief sie, „der könnte mir gefallen! Denken Sie nur, Fräulein, ich trete ein bei dem Conditor, da steht mein Graf an der Thüre, grüßt mich freundlich und fragt: Wohin wollen Sie, mein schönes Kind? Ach, mein gnädigster Herr Graf, entgegnete ich ganz bescheiden, Sie belieben wohl nur zu scherzen, ich wollte eben für Fräulein Sidoniens Eichkätzchen ein Paar Mandeln holen. Mandeln? fragte der Herr Graf, das trifft sich ja herrlich, warten Sie einen Augenblick, ich stehe Ihnen gleich mit einer ganzen Düte zu Diensten, und will mich sehr glücklich schätzen, wenn Ihr Fräulein davon Gebrauch machen könnte. Und hier, mein Engelchen, für ihre Mühe! Und da drückte er mir einen harten Thaler, und ein paar Augenblicke darauf die volle Düte in die Hand. — Nun Fräulein, Sie antworten nicht? Was fehlt Ihnen denn? Nicht wahr, das ist ein artiger Herr? Ach! und so viele Empfehlungen an Sie hat er mir noch aufgetragen, hat so oft gefragt, wie Sie sich befinden, ob Ihnen der gestrige Ball auch nicht geschadet? O, mein gnädigster Herr Graf, habe ich gesagt, mein Fräulein ist gesund wie ein Fischchen, und hat den ganzen Morgen nichts gethan, als roth werden und lachen."

Sidonie unterbrach stotternd die Schwätzerin mit der Frage: „Der Graf? — Welcher Graf?" — „I du mein Gott," erwiderte die gereizte Amme, „wer sonst als der Herr Graf von Westhof, der schöne Husarenlieutenant; als wenn Sie den nicht kennen sollten."

„Du hast doch hoffentlich sein Geschenk nicht angenommen?" fragte erglühend Sidonie, „sonst wirst Du es gleich wieder —"

„Hintragen? Gott bewahre! das hat erstens der Herr Graf durchaus verboten, und dann ist er auch schon weggegangen, und ich werde ihm doch nicht mit der Düte durch die Stadt nachlaufen sollen. Aber, liebes Fräulein, was schaden die Paar Mandeln? es ist ja nur für das liebe Vieh, für das Eichkätzchen. Ja, wenn er sie Ihnen geschickt hätte, da hätte ich es ihm sagen wollen." Hiermit warf sie den Stein des Anstoßes auf den Tisch, und eilte aus der Thür.

Da stand nun Sidonie vor dem Tische, auf dem, der Büchse der Pandora gleich, die alle Uebel auf unsere arme Erde verstreute, die besprochene Düte lag, aus der ihr die rothen und weißen bezuckerten Mandeln entgegen rollten. Doch so wie in jener sich auf dem Grunde die Hoffnung barg, so schlummerte in dieser ein kleines, zierlich zusammengefaltetes Billet. Die strenge Stimme des Gewissens rief mahnend, das verrätherische Geheimniß ungelesen den Flammen zu übergeben, aber die Neugierde und der Trugschluß, zum Verbrennen sei nachher ja immer noch Zeit genug, fristeten den Zeilen das Dasein. (Schluß folgt).

(Fruchtpreise.) Heidelberg, 7. Dezember. Spelz 5 fl. 18 kr., Gerste 7 fl. 53 kr., Haber 3 fl. 32 kr., Welschkorn 9 fl., Linsen 15 fl., Erbsen 16 fl., Wicken 10 fl., Hanfsaamen 16 fl., Heu, per Cntr., 1 fl. 12 kr., Kornstroh, 100 Gebund, 20 fl., Spelzstroh, 100 Geb., 9 fl. 30 kr. Verkauft 1098 Malter. Eingestellt 34 Malter. Erlös 7347 fl. 40 kr.

Bruchsal, 4. Dezember. Kernen 11 fl. 44 kr., gem Frucht 8 fl., Gerste 6 fl. 22 kr., Haber 3 fl. 24 kr.

Durlach, 4. Dezember. Waizen 11 fl. 36 kr., Kernen 11 fl. 54 kr., Korn 9 fl. 54 kr., Gerste 7 fl. 9 kr., Haber 3 fl. 14 kr., Heu, per Zentner, 1 fl. 6 kr., Stroh, 100 Gebund, 10 fl.

Hierzu einen Weihnachtskatalog.

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg